
Betr.: BEITRAGSORDNUNG

Auf der Grundlage des § 4 der Satzung wird folgende Beitragsordnung vorgeschlagen:

Beitragsordnung

des „Vereins akademischer Holzingenieure an der Technischen Universität Dresden e.V.“

Die folgenden Mindestbeiträge für Vereinsmitglieder gelten für ein Kalenderjahr unabhängig vom Eintrittstermin des Mitgliedes:

1. Natürliche Personen

- | | |
|--|-----------|
| - Studenten, Aspiranten | 5,00 EUR |
| - Absolventen und sonstige natürliche Personen | 20,00 EUR |

2. Juristische Personen, Personengemeinschaften, Firmen

- | | |
|------------------------|------------|
| - bis 500 Mitarbeiter | 125,00 EUR |
| - über 500 Mitarbeiter | 250,00 EUR |

Über den Mindestbeitrag hinaus bleibt es den Mitgliedern selbst überlassen, den Verein weiterhin finanziell zu fördern.

Die Beiträge sind jeweils im I. Quartal eines Jahres fällig.
Neue Mitglieder entrichten ihre Beiträge im Beitrittsmonat.

Beschluss: Der Vorstand bestätigt die Beitragsordnung gemäß obenstehendem Vorschlag.

Dresden, den 22. November 2002